

Das Imperium durchgehend gelöhnt

77 000 Mann und 300 Flugzeuge bilden den Kern in Italienisch-Ostafrika.

Im italienischen Senat hat Minister Bessona vor allem die politische und militärische Lage in Italienisch-Ostafrika eingehend geschildert. Nach der Aufhebung der Sklaverei sei man bestrebt, die freigelassenen Sklaven mit öffentlichen Arbeiten zu beschäftigen oder sie in besonderen, neu zu gründenden Dörfern anzusiedeln.

Hinsichtlich der Rassen-Verhältnisse weist Bessona mit aller Entschiedenheit die Behauptungen zurück, daß die zum Schutz der Rassen getroffenen Bestimmungen eine feindselige Haltung gegenüber der eingeborenen Bevölkerung darstellten. Wirtschaftlich sei Italien zu einer Zusammenarbeit mit anderen Staaten bereit, soweit sie das Imperium anerkannt haben. Italien sei, so betonte Minister Bessona abschließend, entschlossen, die Unantastbarkeit seines Imperiums mit allen Mitteln zu verteidigen, und das Imperium sei auch hinsichtlich der italienischen Ostafrika stehen zur Zeit 77 000 Mann und 300 Flugzeuge. Diese Kräfte würden jederzeit die innere Ordnung, die Sicherheit an den Grenzen und das italienische Prestige gewährleisten.

Was geht in Mährisch-Odrau vor?

Substanzlose Denunziation über das Schicksal von verhafteten Gutschulzner Volksgenossen

Wreschburg. Ingenieur Karmasin, Abgeordneter der Substanzlosen Partei, richtete an den Prager Innenminister ein Telegramm, in dem es heißt, daß die Verhaftung über schwere Missetaten der vor Wochen verhafteten Gutschulzner denunziert sei. Die Gerichte hätten sich auf erscheinende Augenzeugenberichte, auf die Tatsache, daß die Verhafteten ungesetzlich lange auf der Odrauer Volksgemeinschaft zurückgehalten und daß zu einigen Verhafteten noch immer nicht Verwandtensuche zugelassen wurden, weiter auf den Selbstmord des verhafteten Vampa im Toppauer Untersuchungsgefängnis. Der Abgeordnete fordert den Minister auf, umgehend einen Untersuchungsbeschluß einzufassen und dazu Vertreter der Bevölkerung hinzuzuziehen, alle Verhafteten zu verurteilen und das Untersuchungsresultat sofort zu veröffentlichen, um den Gerichten die Grundlage zu nehmen.

Im Zusammenhang mit den bisherigen Verhaftungen wurde am Sonnabend in Kiepitz der Vorsitzende der Substanzlosen Partei, Franz Jurek, verhaftet und nach Mährisch-Odrau eingeliefert. Außerdem wurden ein Denslein-Bild, die Mitgliedskarte und Broschüren der Substanzlosen Partei beschlagnahmt.

30 000 Spanienflüchtlinge in Frankreich erwartet

5 Millionen Franken für ihre Unterbringung — Man rechnet mit dem Fall Bilbao

Paris. Der „Jour“ meldet unter der Überschrift: „Die französische Regierung macht sich auf den Fall von Bilbao gefaßt, das erwartete Eintreffen von rund 30 000 neuen Flüchtlingen aus der Provinz Biskaya in Frankreich. Die französische Regierung habe vom Präsidenten der Republik ein Dekret unterzeichnen lassen, wonach sie ermächtigt wird, zur Bestandsleistung für spanische Flüchtlinge Aufwendungen bis zu einer Summe von 5 Millionen Franken zu machen.“

Waffenstillstands-Vermählungen

Häher in europäischen Hauptstädten

London. An Londoner zentraler Stelle wird nunmehr bestätigt, daß die britische Regierung durch ihre Botschafter in den wichtigsten Hauptstädten festzustellen versucht hat, ob die Feindseligkeiten in Spanien vorübergehend eingestellt und während dieser Zeit die fremden Freiwilligen von beiden Seiten zurückgezogen werden könnten. Die Schritte sind in Paris, Berlin, Rom, Vissabon und Moskau erfolgt. Ingleich ist die britische Regierung an beide Seiten in Spanien herantretend. Es wird hervorgehoben, daß es sich um einen „Häher“ handelt, der die Arbeiten des Rüstungsausschusses unterstützen solle, dem am Montag ein Sachverständigenbericht zur Freiwilligenfrage unterbreitet wurde. Eine Antwort auf die britischen Schritte ist bisher lediglich von Frankreich eingegangen, das sich zum Einstehen geäußert hat, während die Antworten aller anderen Mächte noch ausbleiben. Dagegen wird es ausdrücklich als unrichtig bezeichnet, daß eine formelle Note übermittelt worden sei.

Französische Verleumdung über Genf

Paris. Die englische Initiative mit dem Ziel, eine einseitige Waffenruhe in Spanien herbeizuführen, um davon ausgehend eine Vermittlung zwischen beiden kämpfenden Lagern zu ermöglichen, bildet nach wie vor ein Hauptgesprächsthema der französischen Presse. Der Außenminister des „Echo de Paris“ meint, Eden und Blum seien bei ihrem Zusammenreffen in Paris wahrheitsgemäß übereingekommen, daß in Genf nichts unternommen werden solle, was die Arbeiten des Londoner Rüstungsausschusses behindern könne. Im übrigen befehlen sich die Wortführer in Paris wahrheitsgemäß dem Völkerbundsrat und mit der unangenehmen Ueberzeugung, die in der Forderung der Valencien-Hilfswaffen erblickt wird, den Völkerbund mit dem spanischen Konflikt zu befallen. Vor einigen Tagen sei der allgemeine Eindruck noch gewesen, daß die Arbeiten in Genf sich in einer ruhigen Atmosphäre abspielen würden. Durch den Schritt Valencias sei die Lage nun aber völlig umgeworfen worden. Im „Journal“ werden denn auch ernste Bedenken geäußert und wird gefragt, ob man nicht einmal mehr werde versuchen müssen, daß Genf die Vermittlungen nur noch vergrößere anstatt die Gegenstände zu beschwichtigen.

Neue Zusammenstöße zwischen Moslems und Hindus in Indien

London. In Schikarpour in Indien ist es wiederum zu Zusammenstößen zwischen Moslems und Hindus gekommen, in deren Verlauf 5 Hindus getötet wurden. Die Ursachen haben ein derartiges Ausmaß angenommen, daß sämtliche Häfen in der Stadt geschlossen wurden.

Mexikanische Indianer erschlagen Kolonistenfamilie im Chaco
Buenos Aires. Die Kolonistenfamilie im Chaco wurde am Wochenende von einer Indianerhorda überfallen. Die Kolonisten versuchten, das Vieh der Kolonisten wegzutreiben. Die Kolonisten legten sich festig auf Wehr. Die Indianer jedoch in der Ueberzahl waren, konnten sie wenig erreichen. Eine Kolonistenfamilie, Vater, Mutter und zwei Kinder, wurde von den Indianern ermordet. Andere Kolonisten wurden von den Indianern schwer mißhandelt. Die Kolonisten aus der Umgegend haben daraufhin einen Selbstschutz organisiert. Ebenfalls wurde Volkst in die Gegend entsandt.

Geistlicher Verführer lauert am Straßeneck

Der Fall des Pfarrers Obrist aus Friedrichswartha

Wlad. Vor der 1. Strafkammer am 1. März verurteilt wurde sich der römisch-katholische Pfarrer I. A. Emil Obrist aus Friedrichswartha wegen widerrechtlicher Unmündigkeit zu verantworten. Pfarrer Obrist, der 1885 in Bischofsburg in Ostpreußen geboren ist, war seit 1895 mit kurzen Unterbrechungen als Seelsorger tätig. 1929 siedelte er nach Schlesien über und fand im Monka-Wald in Friedrichswartha bei Glatz Unterkunft, wo er auch den Gottesdienst in der Kapelle übernahm.

In der Verhandlung sah sich der Angeklagte unter dem Druck der ihn schwer belastenden Auslagen der von ihm verführten jungen Menschen gezwungen, seine juristischen Verbrechen an der Jugend zuzugeben.

Nach seinem eigenen Geständnis hat Pfarrer Obrist sich seit 1922 sexuelle Verfehlungen zuschulden kommen lassen. Seine Opfer suchte er unter jungen Mädchen im Alter von 16 bis 20 Jahren. Die große Zahl der jungen Leute war, mit denen der merkwürdige „Seelenhirt“ Bekanntschaft anknüpfte, geht aus dem ungewöhnlich starken Bündel von Postkarten und Briefen hervor, die man bei ihm feinerzeit beschlagnahmte, und die jetzt auf dem Richterisch als Beweismittel liegen. Diese Briefe wiesen Anreden und Unterschriften auf, wie sie bei einem schriftlichen Verkehr zwischen halbwüchsigen Jungen und einem Pfarrer normalerweise nicht üblich sind.

Der Angeklagte versuchte, seine Verfehlungen zu entschuldigen, daß er von den Gesetzesbestimmungen besitzlos, seiner Verfehlungen keine Kenntnis gehabt und daß er sein ganzes Leben lang unter dem Zwang des Soldats gelebt hätte. Pfarrer Obrist wurde wegen widerrechtlicher Unmündigkeit in drei Fällen zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Der mitangeklagte junge Freund des Pfarrers erhielt sechs Monate Gefängnis.

In der Verhandlung gegen den Pfarrer kamen solche Ungehörlichkeiten zur Sprache, wie sie bisher in den vielen Verurteilungen gegen katholische Pfarrer und Ordensgeistliche noch nicht zutage gekommen waren.

Rechtlich wie bei dem kürzlich abgeurteilten Domkapitular Franz von Braunberg in Ostpreußen war das Treiben des Obrist geeignet, die Jugend der weitesten Umgegend von Friedrichswartha, dem Amtssitz des Pfarrers zu verführen. Das Uebel bildet nicht wie bei den Vergehen hinter Klostermauern auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt. Der Geistliche beunruhigte sich auch nicht mit schon vorhandenen Subjekten seines Schlags, sondern der damals 66jährige machte sich mit einer kaum vorstellbaren Heuchelei, wo immer er nur eine Anknüpfungsmöglichkeit sah, an unglückliche Jugendliche heran.

Wie ein ganz gewöhnlicher Straßendiebstahl harmlosen Passanten auflauert, so hat dieser „Seelsorger“ nach Jugendlichen auf der Straße im nahen Hartshagen Ausschau gehalten. Besonders beliebt waren bei ihm Radfahrer. Wenn diese der Stellung wegen von ihren Rädern absprangen, um sie bergauf zu führen, näherte sich ihnen der Pfarrer, geradezu aus dem „Unterhalt“ kommend, um sie zu begleiten. Er versuchte dann, seine Opfer abseits von der Hauptstraße auf einsame Waldpfade zu führen und sie dort

durch Geldgeschenke seinem Willen gefügig zu machen. Die dabei begangenen strafbaren Handlungen waren oftmals von einer solchen Schamlosigkeit, daß selbst Männer, die sich sonst mit bezüglichen Verfehlungen beschäftigten müssen, sich erethischen Behauptungen kaum noch gewachsen waren.

Es verdient auch, erwähnt zu werden, daß dieser Pfarrer, der das heilige Gelübde der ewigen Keuschheit so schamlos gebrochen hatte, einem Jungen auf die Frage, ob es denn nicht Sünde sei, was er mit ihm anstelle, diese Frage glatt verneinte (I). Der Angeklagte hat die Verbrechen, die zu seiner Verurteilung führten, reiflich und ohne Einschränkung zugegeben.

Ganze Schullehre wehrte sich

„Wir wollen uns vom Kaplan nicht mehr unterrichten lassen.“

Die Große Strafkammer Meiningen verurteilte den 27 Jahre alten Kaplan Dr. Ludwig Jechberger, der unter der Anklage stand, während des Religionsunterrichts ungesetzliche Handlungen an Kindern unter 14 Jahren vorgenommen zu haben, zu einer Gesamtstrafe von 4 Jahren Zuchthaus unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre. 4 Monate der Untersuchungshaft gelten als verbüßt. Die Verurteilung erfolgte in 16 Fällen, während das Gericht den Angeklagten in 6 Fällen freisprach.

Kaplan Dr. Jechberger wurde 1910 in Würzburg geboren und trat nach seinem Abschlußexamen in Meiningen Ende März 1936 seine erste Stelle an, die er bis zum 7. November, dem Tage seiner Verhaftung, innehatte. Dem Religionsunterricht erteilte er Anaben und Mädchen gemeinsam im Pfarrhaus. Es war Mitte vorigen Jahres, als Pfarrer Dr. Burg, der Vorgänger des Kaplans, Kenntnis erhielt, daß sich der Angeklagte gegenüber einigen Anaben ungesetzlich benommen habe. Zur Wehr gestellt, befruchtete der Kaplan diese Anschuldigungen entschieden. Im Oktober vergangenen Jahres mußte aber Pfarrer Dr. Burg erleben, daß eine Schullehre einstimmig erklärte: „Wir wollen uns vom Kaplan nicht mehr unterrichten lassen!“ Auch nach diesem Vorfall leugnete der Angeklagte hartnäckig. Als Dr. Burg nun bei den Eltern der Kinder Grundangaben einlegte, kam er lediglich zu dem Schluß, für die Verurteilung des Kaplans (I) Sorge zu tragen. Inzwischen aber griff die Staatsanwaltschaft ein und verhaftete den Kaplan.

In der Urteilsbegründung wird u. a. darauf hingewiesen, daß der Angeklagte schon im Hinblick auf die Tatsache, daß er seine Verbrechen während des Religionsunterrichts, als die Kinder beteten und fromme Lieder sangen, begangen habe, keinerlei mildernde Behandlung verdient habe.

4 Jahre Zuchthaus

für geistlichen Jugendverführer

Saarbrücken. Vor der Großen Strafkammer in Saarbrücken wurde am Sonnabend der evangelische Pfarrer von Walsheim, Nettig, wegen schwerer geistlicher Verfehlungen zu verantworten. Die Anklage wirft dem Pfarrer vor, durch zwölf verschiedene Handlungen widerrechtlicher Unmündigkeit mit Personen männlichen Geschlechts und als Geistlicher und Erzieher an minderjährigen Jugendlichen und sogar Personen unter 14 Jahren ungesetzliche Handlungen verübt zu haben. Die Beweisaufnahme ergab, daß sich der Angeklagte an nicht weniger als 13 Jugendlichen im Alter von 15-17 Jahren, die einem von ihm geleiteten Jugendbund angehörten und gleichzeitig von ihm Religionsunterricht erhielten, in unzulässiger Weise verhalten hat.

Die ärztlichen Sachverständigen erklärten den Angeklagten für seine Handlungen für verantwortlich.

Der Staatsanwalt betonte in seinen Ausführungen, daß der Pfarrer das in ihn gesetzte Vertrauen in der schamlichsten Weise mißbraucht habe, um seinem widerrechtlichen Treiben zu fröhnen; er habe durch sein Verhalten ein ganzes Dorf verurteilt und die Jugend des Dorfes verdozt. Das Gericht erkannte entsprechend dem Antrag des Staatsanwaltes auf eine vierjährige Zuchthausstrafe unter Verurteilung mildernder Umstände.

Höhere Landwirtschaftsschulen werden Mittelschulen

Berlin. Der Reichserziehungsminister hat im Zuge der Schulreform angeordnet, daß die höheren Landwirtschaftsschulen vom 1. April 1938 ab in Mittelschulen mit landwirtschaftlicher Ausrichtung umgewandelt werden. Die höheren Landwirtschaftsschulen seien in ihrem Erziehungszweck und ihrem Aufbau nach keine Fachschulen, wenn auch der jetzt noch gültige Lehrplan landwirtschaftliche Fächer enthalte. Eine Fachschule solle praktische Erfahrungen voraus, die von Schülern im Alter von 18 bis 19 nicht erwartet werden könnten. Es handle sich also um allgemeinerbildende Schulen mit landwirtschaftlichem Einschlag. Der Minister läßt ein neues Verzeichnis an, der der neuen Einrichtung der Schulen entspricht.

Sachlicher Zusammenschluß aller gewerbmäßigen Kraftfahrzeugvermieter

Nichtanmeldung wird bestrast

Berlin. Alle Unternehmer und Unternehmen, die gewerbmäßige Personen oder Kraftfahrzeuge (ohne Stellung eines Fahrers) vermieten, haben sich laut Anordnung des Reichsverkehrsministers in Nr. 40 des Reichsanzeigers zum Zwecke ihrer sachlichen Eingliederung bei der Reichsverkehrsgruppe Kraftfahrzeugverleiher, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 7a anzumelden. Dies gilt auch für Unternehmer, die bereits aus anderem Grunde dieser Reichsverkehrsgruppe angehören. Nichtanmeldung ist unter Strafe gestellt.

John Roddiker †

John Davison Roddiker, einer der reichsten Männer der Welt, ist in seinem Heim in Florida im Alter von 76 Jahren gestorben.

John Davison Roddiker, der Senior der Familie Roddiker, hat sich als „Petroleumkönig“ gewaltiges Vermögen erworben. Mit den von ihm errichteten amerikanischen Ozean-Dampfer-Verkehrsunternehmen der U.S.A.-Petroleumproduktion. Obwohl Roddiker mit seinen großen gemeinnützigen Roddiker-Stiftungen auch etwas für die Allgemeinheit tat, wurde er wegen seiner unkritischen Kreuzpolitik von manchen kritisiert.

Kraftwagen vom Verleugnung erlöst

Zwei Tote

Frankfurt/Main. Die Reichsbahndirektion teilt mit, daß am Sonntagabend ein mit 5 Personen besetzter Personenkraftwagen aus Groß-Umhadt auf dem unbeschränkten Uebergang der Reichsstraße Dieburg-Guntershausen, Strecke Dieburg-Groß-Zimmern, von dem Verleugnung 8024 erlöst wurde. Von den Insassen des Kraftwagens wurden zwei getötet. Drei weitere sind schwer verletzt.

Schwere Unwetter in Polen

Mehr als 51 Opfer

Warschau. Ein ungewöhnlich harter Wolkbruch hat sich in der polnischen Wojewodschaft Kielce ereignet. Der Wolkbruch hatte große Ueberschwemmungen zur Folge und war von großen Hagelwintern begleitet. Es muß damit gerechnet werden, daß die Zahl der Opfer 51 noch überschreitet. Sturm und Ueberschwemmung vernichteten in 4 Kreisen der Wojewodschaft Kielce rund 100 Wohnhäuser und beschädigten weitere 300 Gebäude schwer. Außerdem fielen zahlreiche Stallgebäude und Scheunen und eine große Menge von Vieh und Geflügel der Katastrophe zum Opfer. Wege und Brücken sind vielfach zerstört und die Eisenbahnstämme unterbrochen. Das auf den Feldern Hochwasser und Sturm vernichtete der Hagel. Auch in der Gegend von Krakau gingen außerordentlich schwere Gewitter nieder, die gleichfalls ein Ansteigen der Flüsse und teilweise Ueberschwemmungen mit sich brachten. Bei den Rettungsmahnahmen im Krakauer Kreis konnten ein Pionierponton, wobei zwei Pioniere ertranken.

Neulandung

wissenschaftlicher Fliegerexpedition

in einer Wüste Zentral-Australiens

Sidney. Der Geologe Sir Herbert Gepp und vier Begleiter, die mit einem Flugzeug der australischen Luftwaffe in den unerforschten Gebieten Zentralaustralien geographische Luftaufnahmen machten, wurden am Freitag eine Neulandung vornehmen. Erst am Sonntag wurden sie von einem anderen Militärflugzeug nach erdigem Suchen in einem unrichtigen Wüstengebiet über 200 Kilometer von der nächsten Ortschaft entfernt aufgefunden. Diese fast unbekannte Wüste wird von wilden Krokodilen, und zwar Zwergkrokodilen, bewohnt, deren Vorkommen auf einer früheren Expedition festgestellt wurde. Das Flugzeug warf Lebensmittel für die Verunglückten ab und holte Hilfe. Es werden aber noch drei Tage vergehen, ehe eine Rettungs-Expedition, die mit Lastwagen und Kamelen das unbekannte Wüstengebiet durchqueren muß, das verunglückte Flugzeug erreichen kann.

Die portugiesischen Ausweisungen jüdischer Emigranten

Lissabon. Zu der von verschiedenen jüdischen Zeitungen des Auslandes verbreiteten Behauptung, daß Portugal die aus Deutschland eingewanderten jüdischen Emigranten in Massen wieder aufweise, schreibt das portugiesische Blatt „Diario de Noticias“: Es stimmt keinesfalls, daß wir Juden in Massen aus unserem Gebiet ausweisen. Wir haben wie jeder andere Staat unerwünschte Ausländer wie Schwindler, Zuhälter, Diebe, Mädchenhändler und politische Abenteurer ausgewiesen. Jede Ausweisung erfolgte nach Prüfung des Einzelfalles durch die Staatspolizei. Es entspricht allerdings der Wahrheit, daß die Weisung der ausgewiesenen Elemente Juden sind.

Nach dieser bemerkenswerten Feststellung erhebt das Blatt die Forderung, daß die in Portugal Gastrecht genießenden ausländischen Juden sich den bestehenden Gesetzen unterwerfen.